

Politische Themen**Richtlinien für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen**

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:
Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**
Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
 - Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
 - Diffamierungen oder Beleidigungen
 - Stellungnahme zu politischen Tagesthemata (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.
- Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.
Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben. **6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**
Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.
Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Wählerinitiative Kelsterbach - 300. Montagsdemonstration am Flughafen Frankfurt

Am **11.11.2019** ist die WIK-Fraktion zur 300. Flughafendemo dabei. Treffpunkt ist an der Bushaltestelle am Rathaus. Wir fahren mit dem Bus 72 um 17:31 Uhr zum Flughafen.
Das Bündnis der Bürgerinitiativen ruft zu regelmäßigen Montagsdemonstrationen im Flughafenterminal gegen den Betrieb der Nordbahn und für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr auf. Die Demo beginnt um 18 Uhr im Terminal 1, Abflughalle B.

300. MONTAGSDEMO
11. NOVEMBER 2019
Flughafen Frankfurt • 18:00 • Terminal 1

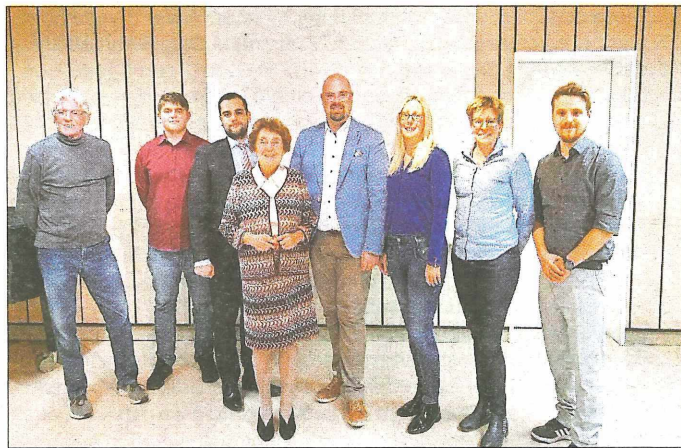
Mit dabei: Kabarettist Lars Reichow

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. DSIT gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

CDU-Kelsterbach wählt neuen Vorstand

Am 17.10.2019 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der CDU Kelsterbach statt. Turnusgemäß standen in diesem Jahr die Neuwahlen des Vorstands auf dem Programm. Damit einher ging das Ende einer Ära, da der bisherige Vorsitzende Uwe Albert zuvor seinen Rückzug angekündigt hatte.
Zu Beginn begrüßte Uwe Albert den Staatssekretär Herrn Patrick Burghardt, der die Versammlung leitete. Zuvor gedachte die CDU den Verstorbenen des vergangenen Jahres.
Im Anschluss ehrte der Vorsitzende Uwe Albert zwei langjährige und verdiente Mitglieder. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden Frau Edelgard Stolpp und Herr Francisco Corro geehrt.
Es folgten die Berichte des Vorsitzenden, des Mitgliederbeauftragten, des Fraktionsvorsitzenden und der Schatzmeisterin. Uwe Albert warf einen Blick zurück auf die vergangenen 16 Jahre, in denen er dem Stadtverband vorstand. Er sei dankbar für die Weggefährten, die ihn in dieser Zeit begleitet haben. Eine besondere Erwähnung fanden hier die Schriftführerin Frau Helga Oehne und die im Juli viel zu früh verstorbene Schatzmeisterin, Frau Brigitte Pilz. Nun sei es Zeit den Vorsitz in andere Hände zu geben. Er stehe aber der CDU weiterhin mit Rat und Tat zur Seite.
Die anschließenden Neuwahlen ergaben nun folgende Zusammensetzung des neuen Vorstands:
Vorsitzender: Frank Wiegand
Stellvertr. Vorsitzende: Dr. Karina Strübbe
Stellvertr. Vorsitzender/Mitgliederbeauftragter: Alexander Leonhardt
Geschäfts- /Schriftführerin: Helga Oehne
Schatzmeister: Denes Hatzl
Beisitzer: Paul Stein, Alexander Niedermann, Heidrun Wiegand
Im Anschluss an die Wahlen dankte Frank Wiegand Uwe Albert für seine Arbeit. Zum Ende freute er sich auf die Aufgaben, die nun vor dem Vorstand und der CDU liegen und dankte für das Vertrauen.

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kelsterbach****Zweckverband Mönchhof**

Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mönchhof Legislaturperiode 2016/2021
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, hiermit lade ich Sie zur **10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mönchhof am Mittwoch, 06. November 2019, um 18:30 Uhr, Mörfelder Str. 33, 65451 Kelsterbach, 1.OG Altbau Raum 108, Magistratssitzungszimmer** mit folgender Tagesordnung ein:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.02.2019
 2. 06-2019 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Mönchhof
 3. 07-2019 Zwischenbericht der Geschäftsleitung über die Geschäftsentwicklung vom 01.01.2019 - 30.09.2019
 4. Bericht über die Entwicklung des Mönchhofgeländes
 5. Bericht der Geschäftsleitung
 6. Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen
Heike Blaum
Erste Vorsitzende
Anlagen
Sollte Ihnen als Mitglied der Verbandsversammlung eine Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich sein, bitten wir Sie, die Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in weiterzugeben.

Ableasen der Wasserzähler im Stadtgebiet von Kelsterbach

Wir weisen darauf hin, dass im November / Dezember 2019, beginnend ab dem **18.11.2019 bis voraussichtlich 13.12.2019**, die Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet von Kelsterbach abgelesen werden.
Ein Großteil der Wasserzähler wird über Funk abgelesen. Sollte in Einzelfällen eine Funkablesung nicht möglich sein, werden die Grundstückseigentümer gebeten, den Bauftragern der Stadt Kelsterbach ungehinderten Zutritt zu den Wasserzählern zu ermöglichen. Die Bauftragern können sich mittels eines Dienstaussweises der Stadt Kelsterbach legitimieren.
Gemäß Wasserversorgungssatzung der Stadt Kelsterbach sind die Wasserzähler stets frei zugänglich zu halten.
Stadtwerke Kelsterbach
-Betriebszweig Wasser-
Anthes, Dipl.-Ing., Stellv. Technischer Betriebsleiter

Bekanntmachung zum Neubau der Höchstspannungsleitung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den geplanten Neubau der 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung Pkt. Zeilsheim Süd - Farbwerke Höchst Süd Neu, Bl. 4238, sowie die geplante Zubeseilung der 380-kV Höchstspannungsfreileitung Marxheim - Kriftel, Bl. 4128, einschließlich der notwendigen Anpassungsmaßnahmen.

Anhörungsverfahren gem. §§ 43 ff. EnWG i. V. m. §§ 72 ff. HVwVfG
Die Amprion GmbH hat beim Regierungspräsidium Darmstadt die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ersatzneubau der 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung (Bl. 4238) vom Pkt. Zeilsheim Süd bis zur 380-kV Umspannanlage Farbwerke Höchst Süd Neu (FWH Süd Neu) sowie für die geplante Zubeseilung der 380-kV Höchstspannungsfreileitung (Bl. 4128) vom Pkt. Marxheim bis zur Umspannanlage (UA) Kriftel sowie für die hierdurch erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im vorhandenen Netz beantragt.

Mit dem Vorrang Erneuerbarer Energien ist ein Um- und Ausbau des Höchstspannungsübertragungsnetzes verbunden. Nach Angaben der Vorhabenträgerin wird aufgrund des im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Vorhabens Nr. 19 der Umbau der bestehenden UA in Urberach notwendig, wodurch die heutige Höchstspannungsverbindung zwischen der UA Urberach und der UA Farbwerke Höchst Süd (FWH Süd) entfallen wird, die zur Zeit die UA FWH Süd andient. Die UA FWH Süd versorgt wiederum den Verteilnetzbetreiber Syna GmbH sowie den Industriepark Höchst mit Strom. Zur Wahrung der regionalen Versorgungssicherheit werde daher die Schaffung einer alternativen Anbindung notwendig.

Das geplante Vorhaben erstreckt sich über eine Gesamtlänge von ca. 10,9 km. Vom Pkt. Marxheim bis hin zur UA Kriftel (Bl. 4128) ist eine 380-kV-Zu- und Umbeseilung auf einem bereits bestehenden Gestänge über eine Länge von ca. 6,9 km geplant. Ausgehend vom Pkt. Zeilsheim Süd ist ein 110-/380-kV-Ersatzneubau bis zur neuen 380-kV-Anlage FWH Süd Neu vorgesehen, der auf einer Strecke von ca. 3,6 km realisiert werden soll.
Mit diesem Ersatzneubau verbunden ist der Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung (Bl. 3017) über eine Länge von 3,2 km, da beabsichtigt ist, diese mit der neu zu errichtenden 380-kV-Leitung auf einem gemeinsamen Gestänge zu bündeln. Ferner soll die Verbindung der geplanten 380-kV-Umspannanlage FWH Süd Neu über die bestehende 110-kV-Leitung mit der 110-kV-UA FWH Süd Bestandsanlage geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung der 380-kV Umspannanlage FWH Süd Neu nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist, sondern sich nach immissionsschutzrechtlichen Genehmigungstatbeständen richtet.

Durch das geplante Vorhaben werden neben den beiden Hauptbestandteilen (Zu- und Umbeseilung über 6,9 km sowie Ersatzneubau über 3,6 km) verschiedene Anpassungen im Leitungsnetz erforderlich, so dass das Vorhaben insgesamt im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen umfasst:

- a) Ersatzneubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4238, vom Pkt. Zeilsheim Süd bis zur UA FWH Süd Neu über eine Länge von 3,6 km mit der Errichtung von 11 neuen Masten
- b) Zu- und Umbeseilung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4128 Marxheim - Kriftel über eine Länge von 6,9 km, mit einem zusätzlichen 380-kV Stromkreis auf den bestehenden Masten der Bl. 4128, so dass die Bl. 4128 dann vier statt bisher drei 380-kV Stromkreise trägt.
- c) Änderung der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 2319 Koepchenwerk - Kelsterbach durch Führung von zwei 110-kV Stromkreisen der Syna GmbH vom Pkt. Zeilsheim (Mast 1799) auf den Pkt. Zeilsheim Nord (Mast 1, Bl. 4238), so dass diese ab dem Pkt. Zeilsheim Nord auf dem Mastgestänge der 110-/380-kV-Leitung (Bl. 4238) weiterverlaufen, wodurch der Rückbau von vier Masten der Bl. 2319 erfolgen kann.
- d) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst - Marxheim im Abschnitt Pkt. Hattersheim - Pkt. Hattersheim Nord durch Auflage von zwei 110-kV Stromkreisen auf einer Länge von ca. 290 m ausgehend vom Mast 30 der Bl. 3017 bis zum geplanten Mast 2 der Bl. 4238.
- e) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst - Marxheim im Abschnitt Pkt. Sindlingen Süd - UA Hattersheim durch Umbau des Mastes 22 und Auflage von zwei 110-kV Stromkreisen auf einer Länge von ca. 130 m zwischen Mast 6 der Bl. 4238 am Pkt. Sindlingen Süd und dem Mast 22 der Bl. 3017.

- f) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 2445 Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen durch Demontage von Mast 11 und 12 der Bl. 2445 und Ersatzneubau von Mast 1011, wodurch die Beseilung der Bl. 2445 vom Mast 1011 zum Pkt. Sindlingen (Mast 7/Bl. 4238) geführt wird und die zwei bislang über die Bl. 2445 verlaufenden 110-kV-Stromkreise ab diesem Punkt auf den Masten der Bl. 4238 mitgeführt werden.
- g) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst - Marxheim im Abschnitt Pkt. Kelsterbach (Mast 10/Bl. 4238) - Mast 12 (Bl. 3017) durch Neuerrichtung der Maste 1013, 12C und 12B sowie Demontage von Mast 13, so dass vier 110-kV Stromkreise der Bl. 3017 auf einer Länge von ca. 1,0 km über die Maste 1013 und 12B bis zum bestehenden Mast 12 (Bl. 3017) geführt werden können. Der Mast 12C (Ponymast) wird dabei überspannt, zwei der vier 110-kV-Stromkreise werden von Mast 12B als Freileitung in die bestehende UA FWH Süd eingeführt und an den Portalen abgespannt, die beiden anderen 110-kV-Stromkreise werden als Kabelsysteme eingeführt (siehe Ziffer j)).
- h) Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst - Marxheim im Abschnitt zwischen dem 110-kV-Portal der geplanten UA FWH Süd Neu und dem Mast Nr. 12C/Bl. 3017 zur Herstellung von zwei 110-kV-Verbindungen zur bestehenden FWH Süd. Diese beiden 110-kV-Stromkreise sollen von den Portalen der neuen 380kV-Umspannanlage FWH Süd über Mast 1013 mit einer Länge von ca. 0,4 km bis zum Mast 12C der Bl. 3017 geführt werden.
- i) Als Fortsetzung der Maßnahme h) erhält der Mast 12C eine Kabelabführungstraverse, so dass die beiden 110-kV-Freileitungen als Kabel über eine Länge von 60 m in die UA FWH Süd eingeführt werden können.
- j) Anknüpfend an die Maßnahme g) sind zwei 110-kV-Stromkreise als Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 3017 Höchst - Marxheim als 110-kV Kabelsysteme in die bestehende UA FWH Süd einzuführen. Hierfür ist ein Umbau von Mast 12B erforderlich.
- k) Die Masten 29 bis 15 der Bl. 3017 (110-kV-Hochspannungsfreileitung Höchst - Marxheim) werden demontiert, wobei die Mastnummer 16 nicht vergeben ist, so dass insgesamt zwischen Mast 30 und 14 über eine Länge von ca. 3,2 km die Beseilung entfällt. Die beiden 110-kV Stromkreise der demontierten Leitung werden zukünftig auf der neu zu bauenden Freileitung Bl. 4238 mitgeführt.

Für die beschriebenen Maßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Marxheim der Stadt Hofheim am Taunus, in der Gemarkung Kriftel der Gemeinde Kriftel, in der Gemarkung Hattersheim der Stadt Hattersheim am Main, in den Gemarkungen Sindlingen, Zeilsheim und Schwanheim der Stadt Frankfurt am Main sowie in der Gemarkung Kelsterbach der Stadt Kelsterbach beansprucht. Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom

19. November 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019 im Rathaus Kelsterbach, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach, 3.Stock, Zimmer-Nr.: 302 während der Dienststunden

vormittags:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik „Presse“ à Öffentliche Bekanntmachungen à Energienetze) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der bei den Kommunen Hofheim am Taunus, Kriftel, Hattersheim am Main, Frankfurt am Main und Kelsterbach zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, §20 Abs. 2 S. 2 UVPG)).

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum **05. Februar 2020** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Hofheim am Taunus, Hattersheim am Main, Frankfurt am Main und Kelsterbach sowie bei der Gemeinde Kriftel schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige, Flurstücksnummer, der Flur und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Einwendungen und Stellungnahmen sind dem Vorhabenträger und von ihm Beauftragten zur Verfügung zu stellen, um eine Erwidern zu ermöglichen. Diejenigen, die Einwendungen erheben, können gem. § 43 a Nr. 2 EnWG verlangen, dass hierfür Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der o.g. Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechts-behelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Eingaben) eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HVwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich rechtzeitig geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Auslegung dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 44 a EnWG (Veränderungssperre) in Kraft.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist,

- dass über die Zulässigkeit des Verfahrens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 19 UVPG die Unterlagen nach § 16 UVPG sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die das Vorhaben betreffen, zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planunterlagen aufgeführten Unterlagen:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht
- Anlage 10: Nachweis 26. BImSchV (Immissionsschutzbericht zur Prognose elektrischer und magnetischer Feldimmissionen und deren Minimierung)
- Anlage 11: Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen, Messbericht zur Vorbelastung durch Geräuschimmissionen im Einwirkungsbereich des geplanten Vorhabens
- Anlage 13: Umweltfachliche Unterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung, Fachbeitrag Wasser)
- Anlage 14: Wasserrechtlicher Antrag zur Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen

Regierungspräsidium Darmstadt

Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt

RPDA - Dez. III 33.1-78 a 07.02/2-2019

Magistrat der Stadt Kelsterbach

i.A.

(Hoffmann, Dipl.-Ing.)

Bauamtsleiter

Zwangsvollstreckung

Terminbestimmung einer Zwangsvollstreckung;

Grundstücke Gemarkung Kelsterbach, Flur 4, Flurstücke 21/1, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28, Gebäude- und Freiflächen, Rüsselsheimer Straße 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107 und 109, sowie Flurstück 44/10, Unland, Die untere Hölle, groß gesamt 3.867 m²

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 30. Januar 2020, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Str. 45, Sitzungssaal 1, versteigert werden:

Die im Grundbuch von **Kelsterbach Blatt 7388** eingetragenen Grundstücke

l f d. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe (m ²)
1	Kelsterbach	4	22	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 97	415
2	Kelsterbach	4	23	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 99	403
3	Kelsterbach	4	24	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 101	399

4	Kelsterbach	4	25	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 103	375
5	Kelsterbach	4	26	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 105	359
6	Kelsterbach	4	27	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 107	333
7	Kelsterbach	4	28	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 109	307
8	Kelsterbach	4	21/1	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 95	441
9	Kelsterbach	4	44/10	Unland, Die untere Hölle	835

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.08.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte:

749.000,00 € (lfd. Nr. 1),

792.000,00 € (lfd. Nr. 2),

587.000,00 € (lfd. Nr. 3),

525.000,00 € (lfd. Nr. 4),

844.000,00 € (lfd. Nr. 5),

741.000,00 € (lfd. Nr. 6),

518.000,00 € (lfd. Nr. 7),

537.000,00 € (lfd. Nr. 8),

8.500,00 € (lfd. Nr. 9),

Objektbeschreibung: Acht Mehrfamilienhäuser und ein unbebautes Grundstück.

Gesamtverkehrswert: 5.301.500,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzwaltversteigerung der Insolvenzwaltverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Die Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Antrag im Versteigerungstermin 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu hinterlegen sind.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX, unter Angabe des Kassenzweckens: **015620201077**.

Amtsgericht Rüsselsheim, den 23.10.2019, AZ: 43 K 17/18

Pascual-Sanina, Justizangestellte

Die Veröffentlichung erfolgt im Auftrag des Amtsgerichts Rüsselsheim.

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

Werd, Amtsrat

i.A. Hoffmann, Dipl.-Ing., Bauamtsleiter

Ende des amtlichen Teils

Schulen / Bildung / Soziales

ANJA ARMSTRONG – Teilnehmerin am MINT-Girls Camp

In der letzten Woche der Herbstferien fand dieses Jahr wieder das MINT Girls Camp statt. An diesem Camp habe ich, Anja Armstrong, Schülerin der IGS in der 10. Klasse, teilgenommen.

Das MINT Girls Camp bietet Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren die Möglichkeit, in die MINT – Berufe hineinzuschmecken. MINT bedeutet: Mathematik, Informatik,

Naturwissenschaft – Technologie. Die MINT – Berufe werden größtenteils von Männern dominiert und uns Mädchen soll die Angst vor diesen Berufen genommen werden. Wir können das auch!

Am Sonntag, den 06.10.2019 hat sich meine Mädchengruppe zum ersten Mal getroffen. Die Unterkunft war direkt neben der Commerzbank-Arena. Wir konnten selbst entscheiden, mit wem wir ein Drei-Bett-Zimmer belegen wollten.

Von dort auch besuchten wir morgens verschiedene Firmen. Montags bauten und programmierten wir einen „Raspberry Pi7“ bei Glück & Kautz. Den Rest der Woche waren wir bei Provisid in Höchst und bestimmten dort im Labor den pH-Wert von Zitronensaft und berechneten, wie viel Säure eine Zitrone enthält. Am Mittwoch bearbeiteten wir Metall zu Namensschildern, stellten Elektrokabel her und löteten. Außerdem haben wir aus verschiedenen Hartfetten Paracetamolzäpfchen hergestellt.